



**FACHHOCHSCHULE TRIER**

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung  
University of Applied Sciences



# Bewerbungsinformationen



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>1</b>	<b>Zulassung zum Studium</b> .....	<b>11</b>
<b>Studiengänge</b> .....	<b>3</b>	Was tun nach der Zulassung? .....	11
Technik-Studiengänge / Studienort Trier .....	3	Ablehnungen .....	11
Wirtschafts-Studiengänge / Studienort Trier .....	4	Wiederbewerbung .....	11
Studiengänge Gestaltung / Studienort Trier .....	4	Rechtsgrundlagen .....	12
Studiengänge Gestaltung / Studienort Idar-Oberstein .....	5	NC-Übersicht .....	11/12
Aufbaustudiengang / Studienort Trier .....	4	<b>Übersicht Zulassungsverfahren</b> .....	<b>13/14</b>
Informatik-Studiengänge / Studienort Trier .....	5	<b>Bewerbungsunterlagen-Checkliste</b> .....	<b>15/16</b>
<b>Bewerbung zum Studium</b> .....	<b>6</b>	<b>Informationen zur Fachhochschule Trier</b> .....	<b>16</b>
Adresse .....	6	Kontakt .....	17
Allgemeines .....	6	Partnerschaft mit ausländischen Hochschulen .....	17
Fristen und Termine .....	6	Fachhochschulnahe Einrichtungen und Verbände .....	18
Eignungsprüfung .....	7	Der Studienort Trier .....	18
Studienbewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit .....	7	Der Studienort Birkenfeld .....	19
Besondere Hinweise für Studienbewerber aus der Volksrepublik China und aus der Mongolei .....	8	Der Studienort Idar-Oberstein .....	19
Bewerbung für höhere Fachsemester .....	8		
Bewerbung als Gasthörer .....	8		
Bewerbung zum Zweitstudium .....	8		
<b>Wichtige Hinweise für Ihre Bewerbung</b> .....	<b>9</b>		
Amtlich beglaubigte Kopien .....	9		
Nachweis über das abgeleistete Fachpraktikum .....	9		
Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung .....	10		
Haftungsausschluss .....	10		
Faxbewerbungen .....	10		
Bewerbungstermin .....	10		

## Impressum

Die Bewerbungsinformationen werden vom Studienservice der Fachhochschule Trier herausgegeben.  
Redaktion: Rainer Schawel  
Herausgeber: Thomas Henner (Dezernatsleiter Dezernat 2)

Fachhochschule Trier  
–Studienservice–  
Schneidershof  
54293 Trier

# Studiengänge

Studiengänge	Zulassungsbeschränkung Zulassung zum Semester	Zugangsvoraussetzungen praktische Tätigkeit Abschluss
--------------	--	---

## TECHNIK / Studienort Trier

<b>Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen mit Praxissemester (B.Eng.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt vorzugsweise Wintersemester	8 Wo. vor Studienaufnahme + 5 Wo. (bis Ende des 2. Fachsemesters) Bachelor of Engineering (B. Eng.)
<b>Bauingenieurwesen (M. Eng.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt nur Sommersemester	abgeschlossenes fachbezogenes Bachelor- bzw. Diplom-Studium mit einem Notendurch- schnitt von mind. 3,0 Master of Engineering (M. Eng.)
<b>Civil Engineering (M. Sc.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	abgeschlossenes fachbezogenes Bachelor – bzw. Diplom- Studium mit einem Notendurch- schnitt mind. 3,0; Gute englische Sprachkenntnisse Master of Science (M. Sc.)
<b>Electrical Engineering (B. Eng.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt vorzugsweise Wintersemester	12 Wo. bis zum Ende des 2. Semesters Bachelor of Engineering (B. Eng.)
<b>Industrial Engineering and Management (B. Sc.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt vorzugsweise Wintersemester	12 Wo. bis zum Ende des 2. Semesters Bachelor of Science (B. Sc.)
<b>Electrical Engineering - KIA (Kooperati- ve Ingenieurausbildung)</b>	nicht zulassungsbeschränkt nur Wintersemester	Bachelor of Engineering (B. Eng.)
<b>Electrical Engineering (M. Sc.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	abgeschlossenes fachbezogenes Bachelor- bzw. Diplomstudium (Notendurchschnitt mind. 2,5) Master of Science (M. Sc.)
<b>Lebensmitteltechnik (B. Eng.)</b>	zulassungsbeschränkt vorzugsweise Wintersemester	6 Wo. vor Studienaufnahme + 6 Wo. bis zum Ende des 2. Studienjahres Bachelor of Engineering (B. Eng.)
<b>Maschinenbau (B. Eng.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt vorzugsweise Wintersemester	8 Wo. vor Studienaufnahme + 4 Wo. (während des Studiums)* Bachelor of Engineering (B. Eng.)
<b>Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt vorzugsweise Wintersemester	8 Wo. vor Studienaufnahme + 4 Wo. (während des Studiums)* Bachelor of Engineering (B. Eng.)
<b>Maschinenbau (M. Eng.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	abgeschlossenes fachbezogenes Bachelor- bzw. Diplomstudium (Notendurchschnitt mind. 2,5) Master of Engineering (M. Eng.)
<b>Technische Gebäudeausrüstung und Versorgungstechnik (B. Eng.) (auch als dualer Studiengang möglich)</b>	nicht zulassungsbeschränkt nur Wintersemester	Praktikum nicht erforderlich Bachelor of Engineering (B. Eng.)
<b>Technisches Gebäudemanagement und Energiemanagement (M. Eng.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt nur Sommersemester	abgeschlossenes fachbezogenes Bachelor- bzw. Diplomstudium (Notendurchschnitt mind. 2,5) Master of Engineering (M. Eng.)

## WIRTSCHAFT / Studienort Trier

<b>Wirtschaftsinformatik (B. Sc.)</b>	zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester (Wintersemester empfohlen!)	12 Wo. vor Studienaufnahme (auch ganz oder teilweise bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzuleisten) Bachelor of Science (B. Sc.)
<b>Betriebswirtschaft (B. A.)</b> - <b>Controlling</b> - <b>Finanzmanagement und – märkte</b> - <b>Marketing und Unternehmensführung</b> - <b>Wirtschaftsprüfung/Steuern/Recht</b> - <b>Organisation/Informations- Management</b>	zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester (Wintersemester empfohlen!)	12 Wo. vor Studienaufnahme (auch ganz oder teilweise bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzuleisten) Bachelor of Arts (B. A.)
<b>International Business (B. A.)</b> - <b>Englisch</b> - <b>Französisch</b> - <b>Spanisch</b>	zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester (Wintersemester empfohlen!)	12 Wo. vor Studienaufnahme (auch ganz oder teilweise bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzuleisten) Bachelor of Arts (B. A.)  <b>Zum Nachweis der sprachlichen Vorbildung siehe Information im Internet: <a href="http://www.wirtschaft.fh-trier.de">www.wirtschaft.fh-trier.de</a></b>
<b>Integrated Business Management (M. A.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt vorzugsweise Wintersemester	auf den Studiengang Betriebswirtschaft bezogenes abgeschlossenes Bachelor- bzw. Diplomstudium (Notendurchschnitt mind. 2,5) Master of Arts (M. A.)
<b>Wirtschaftsinformatik-Informations- Management (M. Sc.)</b> (in Kooperation mit dem Fachbereich Informatik)	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium Betriebswirtschaft, Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarer Studiengang Master of Science (M. Sc.)

## GESTALTUNG / Studienort Trier

<b>Kommunikationsdesign und Kommunikationsdesign mit Praxissemester (B. A.)</b> (Eignungsprüfung ist erforderlich, siehe dazu Punkt Eignungsprüfung)	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	8 Wo. vor Studienaufnahme + 4 Wo. bis zum Ende des 2. Studiensemesters Bachelor of Arts (B. A.)
<b>Modedesign (B. A.)</b> (Eignungsprüfung ist erforderlich; siehe dazu Punkt Eignungsprüfung)	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	8 Wo. vor Studienaufnahme + 4 Wo. bis zum Ende des 2. Studiensemesters Bachelor of Arts (B. A.)
<b>Architektur (B. A.)</b> (Eignungsprüfung ist erforderlich; siehe dazu Punkt Eignungsprüfung)	nicht zulassungsbeschränkt vorzugsweise Wintersemester	8 Wo. vor Studienaufnahme + 4 Wo. bis zum Ende des 2. Studiensemesters Bachelor of Arts (B. A.)
<b>Innenarchitektur (B. A.)</b> (Eignungsprüfung ist erforderlich, siehe dazu Punkt Eignungsprüfung)	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	8 Wo. vor Studienaufnahme Bachelor of Arts (B. A.)
<b>Intermediales Design (B. A.)</b> (Eignungsprüfung ist erforderlich, siehe dazu Punkt Eignungsprüfung)	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	8 Wo. vor Studienaufnahme + 4 Wo. bis zum Ende des 2. Studiensemesters Bachelor of Arts (B. A.)
<b>Aufbaustudiengang Baudenkmalpflege (Zertifikatsstudium)</b>	nicht zulassungsbeschränkt vorzugsweise Wintersemester <b>GEBÜHRENPFlichtIG!</b>	Voraussetzung: abgeschlossenes Architekturstudium oder ähnlicher Studiengang

## GESTALTUNG / Studienort Idar-Oberstein

<b>Intermediales Design (B. A.)</b> (nur Studienschwerpunkt Edelstein- und Schmuckdesign) Eignungsprüfung erforderlich, siehe dazu Punkt Eignungsprüfung	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	8 Wo. vor Studienaufnahme + 4 Wo. bis zum Ende des 2. Studienseesters  Bachelor of Arts (B. A.)
<b>Edelstein- und Schmuckdesign (M. A.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	erfolgreich abgeschlossenes Bachelor- oder Diplom-Studium eines vergleichbaren Studienganges Master of Arts (M. A.)

## INFORMATIK / Studienort Trier

<b>Informatik (B. Sc.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	Bachelor of Science (B. Sc.)
<b>Digitale Medien und Spiele (B. Sc.)</b> (Prüfung der Eignung durch eigenes Medienprojekt)	zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	Bachelor of Science (B. Sc.)
<b>Internet-basierte Systeme (B. Sc.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	Bachelor of Science (B. Sc.)
<b>Informatik (M. Sc.)</b>	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	Voraussetzung: abgeschlossenes Bachelor- oder Diplom- Informatikstudium Master of Science (M. Sc.)
<b>Wirtschaftsinformatik-Informations-Management (M. Sc.)</b> (in Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaft)	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester	abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium Betriebswirtschaft, Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarer Studiengang Master of Science (M. Sc.)
<b>Weiterbildungsfernstudium Informatik (Dipl. FH)</b>	nicht zulassungsbeschränkt Sommer- und Wintersemester  <b>Gebührenpflichtig!</b>	Zulassungsvoraussetzung: abgeschlossenes Hochschulstudium + 6 – 12 Monate Berufspraxis Diplom Nähere Informationen unter: (0651) 8103-576

## FERNSTUDIUM

<b>Fernstudien in verschiedenen Fachrichtungen</b>	Zentralstelle für Fernstudien, Rheinau 3-4, 56068 Koblenz Tel. (0261) 91538-0 Fax (0261) 91538-23 Internet: <a href="http://www.zfh.de">http://www.zfh.de</a> E-Mail: <a href="mailto:fernstudium@zfh.de">fernstudium@zfh.de</a>
--	--

**Erklärungen:** \*Die Praktika können auch vor Aufnahme des Studiums in vollem Umfang abgeleistet werden.

**Die Studiengänge Innenarchitektur, Kommunikationsdesign und Intermediales Design befinden sich am Standort Paulusplatz 4, 54290 Trier, der Studiengang Modedesign am Irminenfreihof 8, 54290 Trier, der Aufbaustudiengang Baudenkmalpflege im Martinerhof, Palliener Str. 19, 54294 Trier. Am Studienort Idar-Oberstein wird der Master-Studiengang Edelstein- und Schmuckdesign sowie Intermediales Design mit Studienschwerpunkt Edelstein- und Schmuckdesign durchgeführt. Alle anderen Studiengänge des Studienortes Trier befinden sich am Standort Schneidershof, 54293 Trier.**

# Bewerbung zum Studium

## Adresse

Ihre Bewerbung für Studiengänge am Studienort Trier richten Sie bitte ausschließlich an folgende Adresse:

### Fachhochschule Trier Studienservice

**Schneidershof  
54293 Trier**

**Postfach 18 26  
54208 Trier**

## Allgemeines

Alle von der Fachhochschule Trier angebotenen Studiengänge erfordern eine Bewerbung in Trier, nicht an der ZVS. In einigen Studiengängen ist ein Vergabeverfahren (NC) notwendig, weil sich erfahrungsgemäß für diese Studiengänge so viele Studieninteressierte entscheiden, dass Zulassungs-Beschränkungen erforderlich sind. Dadurch wird es leider zur Ablehnung von Bewerberinnen und Bewerbern kommen. Ausländische Studienbewerber und Staatenlose bewerben sich ebenfalls direkt in Trier. In jedem Verfahren wird pro Studiengang nur jeweils ein Zulassungsantrag berücksichtigt.

Werden für verschiedene Studiengänge (z.B. Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik) Zulassungsanträge gestellt, so müssen Sie eine Reihenfolge festlegen, in der die einzelnen Studiengänge berücksichtigt werden sollen. Der Hauptantrag findet beim Hauptvergabeverfahren Berücksichtigung.

Der Nebenantrag wird nur bei evtl. durchzuführenden Nachrückverfahren berücksichtigt. Bitte beachten Sie auch hier die unter Punkt Fristen und Termine genannten Ausschlussfristen.

Studieninteressierte für das Studium für beruflich qualifizierte Personen (Probestudium) benutzen bitte die hierfür speziell vorgesehenen Studien- und Bewerbungsinformationen und

wenden sich bei Fragen direkt an das Studierendensekretariat.

Die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden in der Regel für das Sommersemester bis Ende Februar und für das Wintersemester ab August versandt. Wir bitten deshalb, vorher von Sachstandsanfragen abzusehen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der in den Vordrucken erbetenen und für die Antragsbearbeitung erforderlichen Angaben ist die Studienplatzvergabeverordnung bzw. die Einschreibeordnung, deren Fundstelle Sie unter Punkt Rechtsgrundlagen finden.

Achten Sie auf eine ausreichende Frankierung und bedenken Sie bei persönlicher Abgabe, dass diese nur im Studierendensekretariat in Trier erfolgen kann. Nicht ausreichend frankierte Briefsendungen haben in der Vergangenheit erhebliche zusätzliche Kosten verursacht. Da die Nachgebühren nicht mehr getragen werden können, kann die Hochschule solche Sendungen nicht mehr annehmen.

## Fristen und Termine

Antragsformulare können nur über die Homepage im Internet unter <http://www.fh-trier.de> heruntergeladen werden. Anträge auf Zulassung zur Einschreibung müssen mit den erforderlichen Unterlagen (siehe dazu Checkliste) für das:

**Wintersemester bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) und für das Sommersemester bis zum 15. Januar (Ausschlussfrist)**

bei der Fachhochschule Trier eingegangen sein. Es gilt der Eingangsstempel der Hochschule, nicht das Datum des Poststempels.

Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so verschiebt es sich **nicht** auf den folgenden Werktag. Anträge, die bis zu der genannten Frist nicht mit allen geforderten Unterlagen und Nachweisen vervollständigt

sind, bleiben ganz oder teilweise unberücksichtigt.

Zusagen zur Studienaufnahme haben nur rechtsverbindliche Wirkung, wenn sie durch einen formellen, schriftlichen Zulassungsbescheid der Fachhochschule Trier ausgesprochen werden. Alle anderen Erklärungen haben keine Wirksamkeit.

## Eignungsprüfung

In den Studiengängen Kommunikationsdesign, Modedesign, Architektur, Innenarchitektur sowie Intermediales Design werden Eignungsprüfungen durchgeführt. Der Antrag auf Teilnahme an der Eignungsprüfung nebst den geforderten Prüfungsvorleistungen (Mappe) muss für das

**Wintersemester bis zum 1. Juni (Ausschlussfrist) und für das Sommersemester bis zum 1. Dezember (Ausschlussfrist)**

des jeweiligen Jahres im entsprechenden Studiengang vorliegen. Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so verschiebt es sich **nicht** auf den folgenden Werktag.

Mappenberatung führen die jeweiligen Fachbereiche unter vorheriger telefonischer Terminabsprache durch (0651/8103-0).

Bitte beachten Sie, dass bei der Zulassung zur Eignungsprüfung noch nicht geprüft wird, inwieweit bei den Bewerberinnen und Bewerbern eine Hochschulzugangsberechtigung vorliegt. Im Zweifelsfall bitten wir, im Studierendensekretariat nachzufragen.

Näheres zur Eignungsprüfung entnehmen Sie bitte den Informationsschriften zum jeweiligen Studiengang.

## Studienbewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen sowie für Bewerber aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), gelten besondere Zulassungsrichtlinien. Sie sind im Einzelfall im Studentensekretariat zu erfragen (Tel. 0651/8103-516).

Es gelten ebenfalls die unter Punkt Fristen und Termine genannten Bewerbungsfristen. Ausländische Studienbewerber aus Staaten außerhalb der EU legen bitte eine Kopie des Aufenthaltstitels ihrer Bewerbung bei.

**Alle vorzulegenden Dokumente, Zeugnisse etc., die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen zusätzlich in deutscher Übersetzung sowie in amtlich beglaubigter Form vorgelegt werden!**

Für die Bewertung von ausländischen Vorbildungsnachweisen und Zeugnissen erheben wir gem. des besonderen Gebührenverzeichnisses vom 24. Oktober 2001 eine Gebühr für den Bereich Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung in Höhe von 30,- € bis 50,- €. Eine Prüfung und Bearbeitung der eingereichten Unterlagen erfolgt erst nach Zahlungseingang. Durch die Zahlung der Gebühr entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Zulassung zum Studium. Eine schriftliche Zahlungsaufforderung für die vorgenannte Gebühr erhalten Sie nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen. Die Gebühr wird sofort nach Zahlungsaufforderung fällig. Eine Bearbeitung Ihrer vorgelegten Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang.

## **Besondere Hinweise für Studienbewerber aus der Volksrepublik China und aus der Mongolei!**

Alle vorzulegenden Zeugnisse und Dokumente (Zeugnisse der bisherigen Schul- und Hochschulausbildung, Hochschulaufnahmeprüfungen etc.), müssen von der akademischen Prüfstelle (APS) auf ihre Echtheit und Plausibilität überprüft sein.

**Bewerber aus der Volksrepublik China wenden sich bitte unter Einsendung der o. g. Unterlagen an folgende Anschrift:**

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
Kulturreferat, Akad. Prüfstelle  
Landmark Tower 2, Office 03118  
8, Dongsanhuan Beilu  
Chaoyan District  
100 004 BEIJING

**Bewerber aus der Mongolei finden die entsprechenden Informationen und Anträge auf der Homepage der Deutschen Botschaft in Ulan Bator (<http://www.ulan-bator.diplo.de/Vertretung/ulanbator/de/Startseite.html>)**

### **Bewerbung für höhere Fachsemester**

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein. Über die Einstufung in das jeweilige Semester entscheidet der Fachbereich auf Grundlage der bisher erbrachten Leistungen an der vorhergehenden Hochschule.

**Bitte fügen Sie folgende Nachweise Ihrer Bewerbung bei:**

- Nachweis über die bisher erbrachten Studienleistungen; Unbedenklichkeitsbescheinigung (= Bescheinigung über den noch bestehenden Prüfungsanspruch) bzw. Bescheinigung über den Verlust des Prüfungsanspruches

- Aufstellung vom jeweiligen Fachdozenten über die Studieninhalte der Fächer, in denen Leistungen erbracht wurden (nur für Wirtschafts-Studiengänge) mit Angabe zur Anzahl der Semesterwochenstunden
- Nachweis aller bestandenen und nicht bestandenen Leistungen mit Versuchszählung
- Exmatrikulationsbescheinigung.

### **Bewerbung als Gasthörer**

Wenn in einem Studiengang noch freie Studienplätze vorhanden sind, können auf Antrag Gasthörer zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester. Die Entscheidung über die Zulassung als Gasthörer obliegt den Fachbereichen. Der Antrag muss bis zum Ende der Rückmeldefrist eingegangen sein. Die Anträge sind online erhältlich; die jeweiligen Rückmeldefristen finden Sie im Zeitplan der FH Trier. Der Gasthörerschein berechtigt lediglich zum Besuch der genehmigten Veranstaltungen; Leistungsnachweise dürfen nicht erbracht werden. Die Gasthörerschaft ist gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl der beantragten und genehmigten Semesterwochenstundenanzahl.

### **Bewerbung zum Zweitstudium**

Ein Zweitstudium ist gegeben, wenn bereits ein mit Erfolg abgeschlossenes Erststudium vorliegt. In diesem Falle ist der Bewerbung zusätzlich eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses sowie eine Begründung des Zweitstudienwunsches beizufügen (nur bei einer Bewerbung in zulassungsbeschränkten Studiengängen).



# Wichtige Hinweise für Ihre Bewerbung

## Amtlich beglaubigte Kopien

Unterlagen können nur anerkannt werden, wenn sie bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie oder Abschrift vorgelegt werden. Wir bitten, soweit möglich, von der Vorlage von Originalen abzusehen.

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt, z. B. Behörden, Pfarrämter, nicht aber Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Vereine. Die Beglaubigung muss mindestens enthalten:

- einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (Beglaubigungsvermerk)
- Die Unterschrift des Beglaubigten und
- den Abdruck des Dienstsiegels. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem.



Besteht die Kopie / Abschrift aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen werden, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (etwa schuppenartig) übereinander gelegt werden,

dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Natürlich kann auch jede Seite einzeln beglaubigt werden.

## Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht.

Doppelseitige Kopien müssen entweder auf Vorder- und Rückseite beglaubigt sein oder der Wortlaut des Beglaubigungsvermerkes muss sich, bei Beglaubigungen auf nur einer Seite, auf beide Seiten beziehen.

Prüfen Sie bitte selbst genau, ob die Beglaubigungen den genannten Anforderungen entsprechen. Genügt sie diesen nicht, können wir den Nachweis nicht anerkennen.

Eine gültige Form der Beglaubigung ist auch die notarielle Beglaubigung.

Nicht in deutscher Sprache abgefasste Urkunden und Schriftstücke können nur anerkannt werden, wenn sie durch einen gerichtlich vereidigten oder bestellten Dolmetscher übersetzt vorgelegt werden.

## Nachweis über das abgeleistete Fachpraktikum

Die Fachpraktika sind vor Aufnahme des Studiums bis zum Beginn des jeweiligen Semesters (Termin bitte im Studentensekretariat erfragen) abzuleisten.

Haben Sie Ihr Praktikum noch nicht bis zu den Bewerbungsfristen (Wintersemester 15. Juli und Sommersemester 15. Januar) abgeleistet, ist die Vorlage einer Antrittsbescheinigung mit voraussichtlichem Praktikumsende bis zu den o. a. Fristen zwingend notwendig (s. Beispiel).

Treten Sie Ihr Praktikum erst nach Ablauf der Bewerbungsfristen an, bitten wir um Vorlage einer vorläufigen Praktikantenbescheinigung bis zu den o. g. Bewerbungsfristen. Eine endgültige Bescheinigung ist bei der Einschreibung, spätestens bei Semesterbeginn, vorzulegen.

### **Beispiel 1:**

Herr B. leistet sein Fachpraktikum für den Studiengang Architektur in der Zeit vom 01.07.20.. bis 30.09.20.. im Architekturbüro Meier ab.

Musterbescheinigung des Architekturbüros Meier:

“Herr B., geb. am 24.08.1984, leistet seit dem 01.07.20.. bis zum 30.09.20.. in unserem Architekturbüro sein Fachpraktikum für den Studiengang Architektur ab. Während dieser Zeit wird er mit allen in einem Architekturbüro anfallenden Aufgaben vertraut gemacht.“

### **Beispiel 2**

Frau C. leistet ihr Praktikum für den Studiengang Lebensmitteltechnik in der Zeit vom 20.08.20.. bis 30.09.20.. in der Großküche des Städtischen Krankenhauses ab.

Musterbescheinigung des Städtischen Krankenhauses:

“Frau C., geb. am 22.01.1967, wird ihr Fachpraktikum für den Studiengang Lebensmitteltechnik in der Zeit vom 20.08.20.. bis 30.09.20.. in der Großküche unseres Krankenhauses ableisten.

Tätigkeiten: Einsicht, Organisation und Durchführung der Aufgaben in einer Großverpflegungseinrichtung.“

### **Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung**

Die abgeschlossene Berufsausbildung müssen Sie mit einem Prüfungszeugnis (Gesellen-, Kaufmannsgehilfenbrief etc.) der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK) nachweisen. Beachten Sie bitte auch hierbei die Ausschlussfristen (Wintersemester 15. Juli und Sommersemester 15. Januar).

### **Haftungsausschluss**

Die Informationen in dieser Broschüre wurden mit großer Sorgfalt zusammengetragen und geprüft. Trotzdem kann für die Richtigkeit und

Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden, da sich das Hochschulwesen kontinuierlich weiterentwickelt und ständig Veränderungen unterworfen ist. Dies gilt insbesondere für die Übersicht auf den Seiten 2 und 3 hinsichtlich der Zulassungsbeschränkungen für kommende Semester. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### **Fax- und E-Mail-Bewerbungen**

Eine Antragstellung per Fax oder E-Mail ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

### **Bewerbungstermin**

Bitte beachten Sie, dass eine allzu frühe Bewerbung vor dem jeweiligen Bewerbungstermin keine Rolle bei der Studienplatzvergabe spielt. Bewerbungstermin für das Sommersemester 15.01., für das Wintersemester 15.07. des jeweiligen Jahres (Eingangsstempel der Hochschule).

# Zulassung zum Studium

## Was tun nach der Zulassung?

Wenn Sie eine schriftliche Zulassung zu dem von Ihnen gewünschten Studiengang erhalten haben, müssen Sie sich innerhalb einer bestimmten, im Zulassungsbescheid festgelegten Frist mit den geforderten Unterlagen (gültiger Krankenversicherungsnachweis, Einzahlungsquittung des Studierendenbeitrages, 3 Lichtbilder) einschreiben. Durch eine Zulassung, egal ob im Haupt- oder Nebenantrag, werden alle weiteren Anträge gegenstandslos.

Schreiben Sie sich nicht innerhalb der gesetzten Frist ein, so verfällt die Zulassung. Es ist deshalb wichtig für Sie, daß Sie während des Einschreibezeitraumes postalisch erreichbar sind.

Eine Einschreibung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Vollmacht möglich. Aus der Vollmacht muss der Name des Bevollmächtigten sowie dessen Ausweisnummer hervorgehen. Der Personalausweise muss im Studentensekretariat vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat am Studienort Trier (0651/8103-442 / -516 / -592), Schneidershof, Gebäude G (Foyer)

### Öffnungszeiten:

**Montag bis Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und**

**Dienstag + Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

## Ablehnungen

Sollten Sie in einem NC-Studiengang eine Ablehnung im Hauptvergabeverfahren erhalten, so besteht noch die Möglichkeit, dass Sie eine Zulassung im Rahmen eines Nachrückverfahrens erhalten.

Soweit freie Studienplätze vorhanden sind bzw. Studienplätze durch Nichteinschreibung

wieder verfügbar werden, werden diese in Nachrückverfahren oder Restvergabeverfahren vergeben. Sollte Ihnen auch innerhalb des Nachrückverfahrens bzw. Restvergabeverfahrens kein Studienplatz zugewiesen werden können, werden Ihnen Ihre Unterlagen vom Wintersemester ab November und vom Sommersemester ab Mai zurückgesandt. Voraussetzung hierfür ist ein mit Ihren Bewerbungsunterlagen eingereichter DIN A 4 Umschlag, frankiert mit 1,45 €.

## Wiederbewerbung

Die Studienplatzvergabe erfolgt für jedes Zulassungsverfahren separat. Eine sog. „Warteliste“ existiert nicht.

Somit muss für jedes Verfahren (Semester) eine neue Bewerbung erfolgen. Sollen Sie sich nach einer Ablehnung erneut bewerben wollen, ist es notwendig, dass Sie einen neuen Bewerbungsvordruck mit allen von uns geforderten Unterlagen einreichen. Bitte beachten Sie auch hier wieder die Ausschlussfristen.

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Vergabe von Studienplätzen sowie der Erhebung von Daten ist die Ordnung über die Einschreibung der Studierenden an der Fachhochschule Trier (Einschreibeordnung) vom 1. Juli 1997 und die Studienplatzvergabeverordnung (StPVVO) vom 13. Dezember 2000 in den jeweils gültigen Fassungen, § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie § 5 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDatSG).

## NC-Übersicht

Aus der Tabelle des Zulassungsverfahrens ergeben sich keine Anhaltspunkte für die Zulassungschancen in künftigen Auswahlverfahren. Anfragen über Zulassungschancen können wegen der Systematik des Auswahlverfahrens nicht beantwortet werden, da sich diese jeweils aus der Bewerberlage (Anzahl der Be-

werbungen, Qualifikation, Wartezeiten) ergeben.

Die Wartezeit ist die Zeit der Halbjahre, die seit dem Erwerb des Zeugnisses der Zugangsbe-  
rechtigung verstrichen ist. Die Zahl der Halb-  
jahre kann sich in bestimmten Fällen (Nach-  
weis eines berufsqualifizierten Abschlusses  
außerhalb von Hochschulen etc.) erhöhen,  
aber auch vermindern, wenn der Bewerber  
bereits an einer Hochschule als Student einge-  
schrieben war.

Eine „Warteliste“ mit aufrückendem Charak-  
ter, auf die ein einmal aufgenommener Be-  
werber bis zu seiner Zulassung zum Studium  
weitergeführt wird, gibt es nicht.

Studienbewerber aus Mitgliedsstaaten der  
Europäischen Union (EU) werden wie deut-  
sche Bewerber im Numerus-Clausus-  
Verfahren berücksichtigt. Die ausländischen  
Noten werden von uns in das deutsche No-  
tensystem umgerechnet. Für die Bewerber  
aus Staaten außerhalb der EU gilt eine beson-  
dere Quote im NC-Verfahren (Ausländerquote).

### **Beispiel**

eines Auswahlverfahrens im Wintersemester  
2007/08 anhand des Studienganges Betriebs-  
wirtschaft:

- **Zulassung nach dem Grad der Quali-  
fikation**

Alle Teilnehmer konnten nach dem „Grad  
der Qualifikation“ ausgewählt werden,  
die eine Durchschnittsnote von 1,9 oder  
besser erreicht hatten. Von den Teilneh-  
mern mit einer Durchschnittsnote von 2,0  
konnten nur diejenigen ausgewählt wer-  
den, die eine maßgebliche Anzahl von  
wenigstens 4 Warte halbjahren aufweisen  
konnten.

- **Zulassung nach der Wartezeit**

Nach der „Wartezeit“ konnten nur dieje-  
nigen Teilnehmer beim Auswahlverfahren  
ausgewählt werden, die eine maßgebli-  
che Anzahl von 9 oder mehr Warte halb-  
jahren aufweisen konnten. Teilnehmer  
mit einer maßgeblichen Anzahl von 8

Warte halbjahren konnten nur ausgewählt  
werden, wenn die Durchschnittsnote von  
3,2 oder besser war.

# Übersicht Zulassungsverfahren\*

Übersicht Zulassungsverfahren Standort Trier und Idar-Oberstein	WS 2007/08				WS 2008/09			
	Q N	WZ	W WZ	N	Q/A N	WZ	W WZ	N
<b>Architektur, TR</b>	Keine Höchstzahl				Keine Höchstzahl			
<b>Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen mit Praxissemester, TR</b>	Keine Höchstzahl				Keine Höchstzahl			
<b>Electrical Engineering TR</b>	Keine Höchstzahl				Keine Höchstzahl			
<b>Industrial Engineering and Management TR</b>	Keine Höchstzahl				Keine Höchstzahl			
<b>Lebensmitteltechnik, TR</b>	alle zugelassen				alle zugelassen			
<b>Maschinenbau, TR</b>	Keine Höchstzahl				Keine Höchstzahl			
<b>TGA u. Versorgungstechnik; TR</b>	Keine Höchstzahl				Keine Höchstzahl			
<b>Innenarchitektur, TR</b>	Keine Höchstzahl				Keine Höchstzahl			
<b>Kommunikationsdesign, TR</b>	alle zugelassen				alle zugelassen			
<b>Intermediales Design, TR/IO</b>	-----				Keine Höchstzahl			
<b>Modedesign, TR</b>	Keine Höchstzahl				Keine Höchstzahl			
<b>Wirtschaftsinformatik, TR</b>	alle zugelassen				alle zugelassen			
<b>Betriebswirtschaft, TR</b>	2,0	4	8	3,2	2,8	4	5	2,9
<b>International Business – Englisch -, TR</b>	1,6	0	6	3,2	2,2	2	7	3,0
<b>International Business – Französisch -, TR</b>	alle zugelassen				alle zugelassen			
<b>International Business – Spanisch -, TR</b>	alle zugelassen				alle zugelassen			
<b>Informatik (B. Sc.), Digitale Medien u. Spiele, Internet-basierte Systeme, TR</b>	Keine Höchstzahl				Keine Höchstzahl			

Die jeweiligen Noten und Wartezeiten in Halbjahren beziehen sich auf diejenigen Bewerber des entsprechenden Studienganges, die als letzte zugelassen wurden.

**Q/A = Qualifikationsquote u. Auswahlquote**

**W = Wartezeitquote,**

**N = Durchschnittsnote,**

**WZ = Wartezeithalbjahre**

\*Bitte beachten Sie, dass diese Angaben und Werte sich bei zukünftigen Verfahren ändern können.

# Bewerbungsunterlagen-Checkliste

Folgende Unterlagen müssen Ihrem Antrag auf Zulassung beigelegt werden:

<b>Lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife / Fachhochschulreife oder vergleichbares Zeugnis</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Nachweis über die sprachliche Qualifikation</b> (gilt nur für die Studiengänge IB Englisch, Französisch, Spanisch)	<input type="checkbox"/>
<b>Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse</b> (bei ausländischen Studienbewerbern, ausgenommen Staatsangehörige aus Luxemburg, Österreich, der deutschsprachigen Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und dem deutschsprachigen Teil Belgiens)	<input type="checkbox"/>
<b>Zeugnis über die bestandene Eignungsprüfung</b> (gilt nur für die Studiengänge Innenarchitektur, Kommunikationsdesign, Modedesign, Intermediales Design und Architektur)	<input type="checkbox"/>
<b>Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung;</b> soweit nicht Praktikum zutrifft (Prüfungszeugnis, Gesellenbrief etc.)	<input type="checkbox"/>
<b>Nachweis über die Dauer des Fachpraktikums</b> - auszustellen vom Praktikantenbetrieb, (genaue Angabe des Zeitraumes [von ... bis ...] sowie Tätigkeitsangaben)	<input type="checkbox"/>
<b>Wehr-, Zivil-, Entwicklungsdienstbescheinigung;</b> Bescheinigung freiwilliges soziales Jahr; Bescheinigung Betreuung von Angehörigen. Nur bei Studiengängen mit Auswahlverfahren (NC)!	<input type="checkbox"/>
<b>Umschlag, DIN A 4, frankiert mit 1,45 €</b> (Falls dieser fehlt oder nicht ausreichend frankiert ist, werden Ihnen Ihre Unterlagen nach Ablehnung im Vergabeverfahren nicht zurückgesandt und vernichtet)	<input type="checkbox"/>
<b>Weitere Unterlagen von Bewerber/innen, die bereits an anderen Hochschulen eingeschrieben waren oder sich für ein höheres Semester bewerben:</b> Aktuelle Bescheinigung über den noch bestehenden bzw. verloren gegangenen Prüfungsanspruch, Noten- bzw. Leistungsnachweise mit allen Versuchsanzahlungen, Nachweis über die Studieninhalte mit Angaben der Semesterwochenstunden, Nachweis Studienkontenguthaben (nur bei Hochschulen aus Rheinland-Pfalz, Exmatrikulationsbescheinigung(en))	<input type="checkbox"/>
<b>Nur bei Bewerbungen für einen Master-Studiengang:</b> Bachelor- bzw. Diplomzeugnis	<input type="checkbox"/>

---

**Studienbewerber/innen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU)**

aktueller Aufenthaltstitel mit Studienberechtigung

---

**Zweitstudienbewerber/innen**

Abschlusszeugnis Erststudium, Begründung für Zweitstudienwunsch -> nur in  
zulassungsbeschränkten Studiengängen

---

**Fotokopien werden nur in amtlich beglaubigter Form anerkannt!**

**Nachzureichende Unterlagen können nur unter Angabe des gewählten Studiengangs Ihrem Antrag zugeordnet und weiter bearbeitet werden!**

**Alles komplett? – dann ab die Post !!**



# Informationen zur Fachhochschule Trier

## Kontakt

### Studierendensekretariat Trier

Schneidershof, Gebäude G (Foyer)  
Montag bis Donnerstag 9.30-11.30 Uhr und  
Dienstag + Donnerstag 14.00-15.00 Uhr  
Tel.: 0651/8103-442, -516, -592  
Fax: 0651/8103-314  
studienervice@fh-trier.de

### Amt für Ausbildungsförderung Trier

Schneidershof, Gebäude J, Raum 5  
Dienstag 9.00-12.00 Uhr und  
Donnerstag 14.00-16.00 Uhr  
Tel.: 0651/8103-285  
Fax: 0651/201-2078

### Prüfungsamt Trier

Schneidershof, Gebäude G (Foyer)  
Montag bis Donnerstag 9.30-11.30 Uhr und  
Dienstag + Donnerstag 14.00-15.00 Uhr  
Tel.: 0651/8103-240, -291  
Fax: 0651/8103-314  
studienervice@fh-trier.de

### Studierendensekretariat Birkenfeld

Birkenfeld Gebäude 9924, Raum 034/044  
Montag-Donnerstag 10.00-12.00 Uhr und  
Donnerstag 14.00-15.00 Uhr  
Tel.: 06781/1713 -15 / -16  
Fax: 06781/1713-14  
ucb-service@umwelt-campus.de

### Studierendensekretariat Idar-Oberstein

Idar-Oberstein, Vollmersbachstr. 53, Raum 133  
Montag-Freitag 9.00-12.00 Uhr  
Tel.: 06781/9463-0  
Fax: 06781/9463-63

### Allgemeine Studienberatung Trier

Schneidershof, Gebäude G (Foyer)  
Tel.: 0651/8103-456  
Fax: 0651/8103-314  
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung  
studienberatung@fh-trier.de

## Partnerschaft mit ausländischen Hochschulen

1. Nene College Northampton (GB), „European Business Course“ mit den Fachbereichen Wirtschaft und Modedesign
2. Thames Valley University (TVU) London (GB), „European Business Course“ mit dem Fachbereich Wirtschaft
3. Université de Neuchatel (CH), Faculté de Droit et des Science Economiques, « European Business Course » mit dem Fachbereich Wirtschaft
4. Universidad des Salamanca (E), Escuela Universitaria de Estudios Empresariales mit dem Fachbereich Wirtschaft
5. Kansas State University, Manhattan, Kansas (USA) mit dem Fachbereich Innenarchitektur
6. Middlessex Polytechnic, London (GB), mit dem Fachbereich Innenarchitektur
7. College of St. Thomas, St. Thomas, Minnesota (USA), mit den Fachbereichen Elektrotechnik und Wirtschaft
8. Université, IUT Dijon (F), mit dem Studiengang Lebensmitteltechnik und Fachbereich Wirtschaft
9. Université Professionnalisé der Universität Metz (F), mit den interdisziplinären Studiengängen am Studienort Birkenfeld sowie mit dem Fachbereich Wirtschaft und andere

## Fachhochschulnahe Einrichtungen und Verbände

Katholische Hochschulgemeinde (KHG)  
0651/43484

Evangelische Studentengemeinde (ESG)  
0651/16051

KSTV Cusania 06588/2727

Förderkreis der Fachhochschule, Schneidershof, 54208 Trier 0651/8103-1

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V., Bezirksgruppe Trier –BDB-Vorsitzender 0651/86366

Verband Deutscher Elektrotechniker, Bezirk Trier e.V. –VDE-0651/812-0

Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure, Landesgruppe Rheinland-Pfalz 0651/10129 (privat)  
Saarland, Bezirksgruppe Trier (Vorsitzender) 0651/718-2661

REFA-Verband für Arbeitsstudium e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz, 0651/39645 (privat)  
Bezirksverband Mosel (Vorsitzender) 0651/816-130

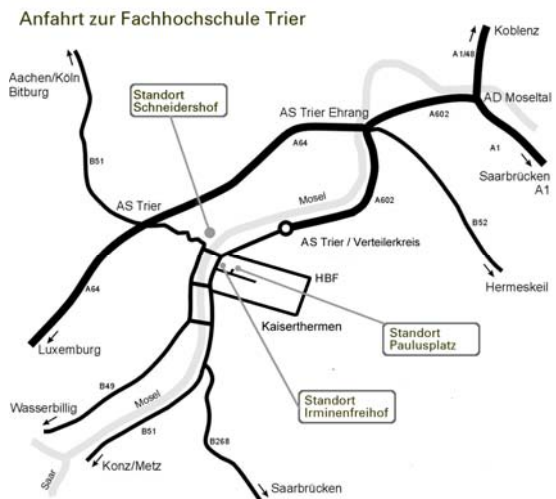
Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft und Kulturbau (BWK), Landesverband Rheinland-Pfalz 06502/2455 (privat)  
und Saarland e.V., Bezirksgruppe Trier, Vorsitzender 0651/460-1434

Carl-Duisberg-Gesellschaft, Außenstelle Trier, Neustr. 76, 54290 Trier  
0651/73633

Freunde der Fachhochschule Umwelt-Campus Birkenfeld, Geb. 9935, 55768 Birkenfeld  
06782/17-0

## Der Studienort Trier

Die Fachhochschule Trier liegt oberhalb der Stadtmitte an der Bundesstraße 51 in Richtung Bitburg – Köln – Aachen.



Das Hochschulgelände ist auf einer Anhöhe mit Blick auf die Stadt gelegen. Die Fachhochschule verfügt über alle üblichen Hochschuleinrichtungen. Die Innenstadt ist nur 15 Fußminuten entfernt.

Trier befindet sich in einer 1,5 bis 2,0 km breiten und 25 km langen Talweite der Mosel, die sich von der deutsch-luxemburgischen Grenze bis zum Eintritt in das Rheinische Schiefergebirge erstreckt.

Als Bezirkshauptstadt des Regierungsbezirks Trier ist die Stadt Bischofssitz, Kultur- und Wirtschaftsmittelpunkt des Trier Landes, Hafenstadt am Moselschiffahrtsweg, Standort namhafter Industrie, Weinbau- und Weinhandelszentrum, Einkaufs-, Fremdenverkehrs- und Tagungsstadt.

Trier ist ein Verkehrszentrum im Vierländereck Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Belgien. Die Moselhauptstadt, 10 km von der luxemburgischen, 50 km von der französischen und 65 km von der belgischen Grenze entfernt, hat gute Verkehrsverbindungen nach allen Richtungen, die sich in großer Vielfalt anbieten und den Vorzug haben, durch

landschaftlich besonders reizvolle Gegenden zu führen.

Die Deutsche Bahn AG verbindet Trier in direktem Verkehr mit Bonn-Köln und dem Ruhrgebiet, mit Koblenz (Knotenbahnhof, Trier ist im Stundentakt zu erreichen) und den Rheinstrecken, mit Saarbrücken-Mannheim-München und mit Luxemburg-Metz-Paris. Vom internationalen Flughafen Luxemburg ist Trier in 20 Minuten zu erreichen.

Trier ist mit über 100.000 Einwohnern die älteste Stadt Deutschlands – 16 v. Chr. Als „Augusta Treverorum“ gegründet. Sie war ehemalige Hauptstadt des Weströmischen Reiches unter Konstantin und besitzt Altertümer von historischem Rang (Porta-Nigra, Basilika, Kaiserthermen, Dom, Amphitheater).

Weiterhin wird eine breite Palette kultureller Veranstaltungen (Theater, Konzerte, Ausstellungen) geboten. Zahlreiche Bibliotheken stehen den Studierenden in Trier zur Verfügung.

### **Der Studienort Birkenfeld**

Der Fachhochschulstandort auf dem Umwelt-Campus Birkenfeld zeichnet sich durch überregional attraktive Studienangebot und ein modernes Studienkonzept aus.

Die FH in Birkenfeld befindet sich auf dem Gelände eines ehemaligen US-Reservehospitals. Das Gelände umfasst insgesamt ca. 40 ha Fläche inklusive der Wohnanlagen und großzügige Sportmöglichkeiten. Die Ansiedlung der Fachhochschule auf dem Gelände bietet die besondere Chance, die Hochschule in Form einer Campus-Hochschule nach amerikanischem Vorbild aufzubauen und ermöglicht den Studierenden und Lehrenden angewandte Forschung, Lehre, Wohnen und Freizeitgestaltung innerhalb des Campusbereiches. So werden z. B. die Studierendenwohnungen (Appartements) auf dem Hochschulgelände mit Internetzugang und Anbindung an das Hochschulnetz ausgestattet.

Die zur Verfügung stehenden Flächen für angewandte Forschung und Möglichkeiten der

sportlichen und kulturellen Freizeitgestaltung sind geradezu einmalig.

Die innovative Gestaltung des Studienkonzeptes orientiert sich insbesondere am Grundsatz der Interdisziplinarität. Der im Umweltschutz verankerte Gedanke des Stoffkreislaufs verbindet die einzelnen Studiengänge miteinander und wird zum integralen Bestandteil des gesamten Studiengangskonzeptes.

Durch gemeinsame studiengangübergreifende Veranstaltungen und die frühzeitige Einbindung von Studierenden aller Fachgebiete in praxisbezogene Forschungsprojekte werden Grundlagen des Umweltwissens vermittelt und eine gemeinsame Kommunikationsbasis hergestellt. Die Studierenden werden zu disziplinübergreifendem, problemorientiertem Denken und Handeln angeleitet.

Verbunden mit einem Credit-Point-System, studienbegleitenden Prüfungen, intensiver Projektarbeit und einem nachdrücklich geförderten Fremdsprachenkonzept zeichnet sich insgesamt für den Studienort Birkenfeld ein Lehrangebot ab, das Modellcharakter besitzt. In diesem Rahmen fördert die FH Birkenfeld insbesondere auch die weiblichen Studierenden in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. Mit verschiedenen Hochschulen im Ausland werden Kooperationsverträge verhandelt mit dem Ziel, den Studierenden die Möglichkeit von internationalen Doppelabschlüssen zu eröffnen.

### **Der Studienort Idar-Oberstein**

Der Fachbereich Edelstein- und Schmuckdesign der Fachhochschule Trier wurde im WS 1986/87 am Studienort Idar-Oberstein errichtet.

In einem 1988 fertiggestellten Neubau mit hervorragend ausgestatteten Labors und Werkstätten, Lehr- und Verwaltungsräumen und einer eigenen Bibliothek bietet der Fachbereich in einem achtsemestrigen Studium eine anwendungsbezogene, praxisnahe Hochschulausbildung auf wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlage, gepaart mit der

Vermittlung handwerklich-technischer Kenntnisse und Fertigkeiten in der Metall- und Steinbearbeitung.

Diese in der Bundesrepublik wohl einmalige Kombination der Ausbildungskomponenten Stein und Metall sowie deren interdisziplinäre Zusammenführung soll auf ein berufliches Tätigkeitsfeld im Edelstein- und Schmuckdesign vorbereiten, bei dem die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse so vermittelt werden, dass die Studierenden zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu künstlerischer Arbeit in der Lage sind. Die Sensibilisierung des ästhetischen Empfindens ist dabei ebenso unabdingbar wie die Auseinandersetzung mit allen Materialien zur Gestaltung von Produkten im Schmuck- und Objektbereich.

#### **Die Studienorte Birkenfeld und Idar-Oberstein erreichen Sie aus Richtung:**

**Koblenz, Trier, Luxemburg:** A 48 bis AD Moseltal, A 1 bis AD Nonnweiler, A 62 bis Abfahrt Birkenfeld, B 41 bis Birkenfeld-Neubrücke bzw. Idar-Oberstein

**Köln, Essen:** A 61 über Koblenz bis Abfahrt

Bad Kreuznach, B 41 bis Idar-Oberstein bzw. Birkenfeld-Neubrücke

**Saarlouis:** A 1 bis AD Nonnweiler, A 62 bis Abfahrt Birkenfeld, B 41 bis Birkenfeld-Neubrücke bzw. Idar-Oberstein

**Paris, Metz:** E 50 bis AK Landstuhl, A 62 Richtung Trier / Koblenz bis Abfahrt Birkenfeld, B 41 bis Birkenfeld-Neubrücke bzw. Idar-Oberstein

**Saarbrücken:** A 6 bis AK Landstuhl, A 62 Richtung Trier / Koblenz bis Kaiserslautern

**Karlsruhe:** Abfahrt Birkenfeld, B 41 bis Birkenfeld-Neubrücke bzw. Idar-Oberstein

**Frankfurt, Mainz:** A 60 bis AK Bingen, A 61 bis Abfahrt Bad Kreuznach B 41 bis Idar-Oberstein bzw.

**Birkenfeld-Neubrücke** Der Bahnhof Neubrücke und der Bahnhof Idar-Oberstein liegen unmittelbar an der Bahnlinie Mainz / Saarbrücken / Metz. So kann man per Bahn in ca. 45 Minuten Saarbrücken, in ca. 1 h und 30 Min. Mainz oder in ca. 1 h 50 Min. Metz zu erreichen.

